

Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2017
der Industriehafen Roßlau GmbH

Der Aufsichtsrat der Industriehafen Roßlau GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2017 in drei ordentlichen Sitzungen umfassend mit der geschäftlichen und strategischen Entwicklung des Unternehmens befasst.

Im gesamten Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung überwacht und beratend begleitet. In allen Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat frühzeitig und umfassend einbezogen.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat umfänglich und zeitnah über die laufende Entwicklung der Geschäftstätigkeit, über die Finanzlage, die Personalsituation sowie über die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens. Die Unterrichtungen an den Aufsichtsrat erfolgten sowohl in schriftlicher wie auch in mündlicher Form. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung wurden von der Geschäftsführung dargelegt und vom Aufsichtsrat anhand der übermittelten Informationen geprüft.

Wie auch im Vorjahr legte der Aufsichtsrat besondere Aufmerksamkeit auf die nachhaltige Stärkung bzw. den Erhalt der Ertragskraft des Unternehmens sowie auf die Investitionstätigkeit zur Ertüchtigung der Infrastruktur im Hafen.

Hinsichtlich zustimmungspflichtiger Geschäfte der Geschäftsführung wurden diese vom Aufsichtsrat entsprechend den Bestimmungen ausführlich geprüft, durchgesprochen und darüber Entscheidungen herbeigeführt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und die Geschäftsführung standen auch regelmäßig außerhalb von Sitzungen des Aufsichtsrates in engem Kontakt, um aktuelle Fragen der Geschäftspolitik zu erörtern und Entscheidungen des Aufsichtsrates vorzubereiten.

Im Jahr 2017 gab es keine Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrates der Industriehafen Roßlau GmbH.

Schwerpunkte der Beratung

Schwerpunkte der Beratung durch den Aufsichtsrat waren:

- der Abschluss eines Pachtvertrages für Gleis- und Hafeninfrastruktur auf dem Gelände des Industriehafens Roßlau und der Abschluss eines Betreibungsvertrages von verkehrlicher Infrastruktur mit der Stadt Dessau-Roßlau,
- die mittelfristige Planung 2017-2043 unter der Voraussetzung, dass das Infrastrukturvorhaben im Industriehafen Roßlau im Frühjahr 2018 erfolgreich abgeschlossen wird,
- Auswirkungen durch die Verzögerungen in der weiteren Projektumsetzung des Infrastrukturvorhabens Industriehafen Roßlau/Gewerbegebiet Rodleben auf die wirtschaftliche Gesamtsituation der Gesellschaft,
- der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 und deren Risiken,
- notwendige Planungsänderungen für das Infrastrukturvorhaben im Industriehafen Roßlau,

Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat stimmte auf seiner Sitzung am 25. Oktober 2017 der Wahl des Abschlussprüfers BDO AG zu und empfahl der Gesellschafterversammlung den entsprechenden Gesellschafterbeschluss zu fassen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erteilte am 15.12.2017, legitimiert durch den Gesellschafterbeschluss Nr. 04/2017, der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Prüfungsauftrag zur Durchführung der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung der IHR GmbH für das Geschäftsjahr 2017.

Die Prüfungsinhalte sind zuvor im Aufsichtsrat besprochen worden. Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden. Die Buchführung, der Jahresabschluss der IHR GmbH sowie der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft sind vom Abschlussprüfer geprüft, in Übereinstimmung mit Gesetz und Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

An der Aufsichtsratssitzung am 06.06.2018 nahm der Jahresabschlussprüfer zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und beantwortete Fragen. Der Bericht des Abschlussprüfers lag dem Aufsichtsrat im Entwurf vor. Dem Ergebnis des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zugestimmt, Einwände wurden nicht erhoben.

Jahresabschluss

Der Aufsichtsrat hat den rechtzeitig vorliegenden Jahresabschluss der Gesellschaft, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzverlustes im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft und hat keine Einwände. Dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Bilanzverlustes schließt sich der Aufsichtsrat an. Der Bilanzverlust der Industriehafen Roßlau GmbH im Wirtschaftsjahr 2017 beträgt 1.606.862,22 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

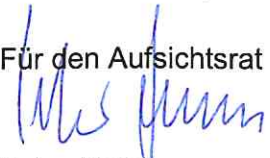
Jahresfehlbetrag 2017:	./. 171.241,33 EUR
Verlustvortrag des Vorjahres	./. 1.435.620,89 EUR
Bilanzverlust 2017	./. 1.606.862,22 EUR

Entsprechend der Geschäftsordnung empfiehlt der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung folgendes zu beschließen:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 der Industriehafen Roßlau GmbH mit einer Bilanzsumme von 3.692.862,81 EUR und den Lagebericht fest.
2. Der Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von ./. 171.241,33 EUR wird dem aus Vorjahren bestehenden Verlustvortrag in Höhe von ./. 1.435.620,89 EUR hinzugerechnet. Der sich daraus ergebende Bilanzverlust von ./. 1.606.862,22 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IHR GmbH für ihren Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Dessau-Roßlau, den 06.06.2018

Für den Aufsichtsrat

 Peter Kuras
 Vorsitzender